

Einziehung eines Teilstückes der Straße "Matthias-Erzberger-Straße" sowie der "Reininghauser Straße", in Gummersbach, hier: Einleitungsverfahren**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beauftragt die Verwaltung, dass Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der Straße „Matthias-Erzberger-Straße“ in die Wege zu leiten.

Begründung:

Im Rahmen der Umgestaltung des gesamten Areals in Gummersbach, Matthias-Erzberger-Straße und Reininghauser Straße, ist es erforderlich die seinerzeit durchgeführten Widmungen teilweise zurückzunehmen und den auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) markierten Bereich gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen, da sich der heutige Straßenverlauf etwas anders darstellt.

Es ist daher beabsichtigt, den auf dem beigefügten Lageplan markierten Bereich gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des StrWG NRW einzuziehen.

Hierzu muss jedoch zunächst das Einleitungsverfahren zur Einziehung dieses Bereiches eröffnet werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs.4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen, um Gelegenheit für evtl. Einwendungen zu geben. Nach Abschluss des 3-monatigen Einleitungsverfahrens wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach erneut über die Einziehung und gegebenenfalls über die eingegangenen Einwendungen beraten und beschließen.

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2- Lageplan

Anlage 3 – ehem. Bereich der Widmung

Anlage 4 – Luftbild Frühjahr 2019